

Gerechtigkeit für alle Lebewesen

Beat Sitter-Liver

Bern, Schweiz

Einleitung

Einem Partner im Denken und Hoffen lässt sich, so meine ich, auch dadurch danken, dass man seine Denkweise und die diese tragenden, tieferen Anliegen in noch ungewohnten Kontexten zur Geltung zu bringen sucht. Das heute in weiten Kreisen verständliche Konzept der Gerechtigkeit für Mensch und Tier, an dessen ethischer Klärung und für dessen gesellschaftliche Verwirklichung Gotthard M. Teutsch mit unerschütterlicher Überzeugung arbeitet, klang selbst einmal fremd, stiess auf Ablehnung, zuweilen auf Spott.

Gotthard M. Teutschs Bestreben, das Gerechtigkeitsdenken nicht nur im zwischenmenschlichen Verhalten zu verankern, sondern auch für die Beziehungen zwischen Menschen und Tieren wirksam werden zu lassen, beeinflusste meine eigenen Beiträge zur Tierethik von Beginn weg, liess sie genauer, wohl auch konsequenter werden. War mein Nachdenken immer schon naturphilosophisch ausgerichtet, getrieben vom Wunsch, Eigenrechte der Natur zu begründen, so war besonders auch Teutschs lexikographisches Bemühen um Präzisierung und breit angelegte Erläuterung der Begriffe sowie um kulturgeschichtliche Erhellung der ökologischen Ethik – er sprach und schrieb von Umweltethik – eine wichtige, immer auch kritische Hilfe. Dem Konzept der „Würde in der Natur“, das zunächst wenige antrieb, heute mehr von uns beflügelt, das führende anthropozentrische und eng utilitaristische Denken mit einem anderen ethisch verpflichtenden Entwurf menschlichen Daseins zu konfrontieren, begegnete er mit pragmatischer Skepsis: In der Gesellschaft, die sich im allgemeinen als in der uns verbindenden Sache nicht besonders hellhörig erweist, für unsere Mitwesen, die Tiere, nicht nur ethisch reflektierend, sondern rechtlich und faktisch möglichst Besseres zu erreichen, war ihm wichti-

ger als durch noch unvertraute, leicht auf Ablehnung stossende Metaphern eine kulturelle Umwälzung anzustreben. Dass ihm Erfolg beschieden war, haben wir erfahren.

Solange konkret-utopisches Hoffen (im Sinne von Ernst Bloch) nicht verzagt, bleibt aber doch der Ausgriff ins noch Unwahrscheinliche sinnvoll, ja für die Sicherung und weitere Entfaltung von Humanität – eine Leitvorstellung von Gotthard M. Teutsch – unabdinglich¹. Dafür gibt es Vorbilder. Seit Jahren ist für mich Albert Schweitzer das wichtigste. Auch er war der Idee der Humanität zutiefst verpflichtet. So vieldeutig – manche sagen unklar, einige auch schwammig – sein Lebensbegriff sein mag, Konzept, Reflexion, Argumentation und die überzeugende Praxis Schweitzers führen uns zur Ehrfurcht² vor allem, was mit uns in dieser einen Welt da ist – ja sogar, von Schweitzer erst zögernd ausgesprochen, auch vor dem Unbelebten, sofern es sich vom Lebenden überhaupt unterscheiden lässt.³

In „Kultur und Ethik“ findet sich ein Passus, welcher einprägsam vorführt, wie der Würdebegriff auch im Reich des Vegetativen sinnvoll, ja moralisch verpflichtend sich auswirken kann. Der Begriff wird nicht dadurch absurd, dass wir in einer zerrissenen Welt leben, für unser eigenes Fortkommen darauf angewiesen bleiben, als „Leben inmitten von Leben, das leben will“, Leben zu zerstören: „Wo ich irgendwelches Leben schädige, muss ich mir darüber klar sein, ob es notwendig ist. Über das Unvermeidliche darf ich in nichts hinausgehen, auch nicht in schein-

bar Unbedeutendem. Der Landmann, der auf seiner Wiese tausend Blumen zur Nahrung für seine Kühe hingemäht hat, soll sich hüten, auf dem Heimweg in geistlosem Zeitvertreib eine Blume am Rande der Landstrasse zu köpfen, denn damit vergeht er sich an Leben, ohne unter der Gewalt der Notwendigkeit zu stehen“ (1990/1996, 340).

Gotthard M. Teutsch hat den Prozess begleitet, der in der Schweiz dazu führte, dass der Begriff der „Würde der Kreatur“ (als in der Konsequenz allgemeiner Verfassungsbegriff) in die Bundesverfassung aufgenommen wurde. Kreatur meint „Tiere, Pflanzen und andere Organismen“ (Art. 120 Abs. 2 BV). Seit ihrer Gründung im Jahre 1998 ist die Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) gehalten, zur Konkretisierung des unbestimmten Verfassungsbegriffs der Würde der Kreatur bei Tieren und bei Pflanzen aus ethischer Sicht beizutragen (EKAH, 2008, 3). Sie ist diesem Auftrag zu verschiedenen Malen nachgekommen, etwa im Februar 2001 mit dem Bericht zur Würde des Tieres, zusammen mit der Eidgenössischen Kommission für Tierversuche (EKTV); im Zusammenhang mit der Revision des Tierschutzgesetzes des Bundes oder mit dem Erlass des Bundesgesetzes über die Gentechnik, jeweils mit den zugehörigen Verordnungen. Während gut zwei Jahren befasste sie sich nun intensiv mit dem Konzept der Würde der Pflanze. Im April 2008 publizierte sie ihre Ergebnisse in einem weiteren Bericht, in dem es um die „moralische Berücksichtigung von Pflanzen um ihrer selbst wil-

¹ Vgl. hierzu Sitter-Liver, 2007 und darin auch die Einleitung.

² Oft wird übersehen, dass „Ehrfurcht vor dem Leben“ nicht ein Prinzip ist (selbst wenn Schweitzer diesen Ausdruck zuweilen als Prinzip bezeichnet), vielmehr eine *Grundhaltung*, aus der sich das oberste Prinzip der Ethik ergibt und das lautet: „Gut ist, Leben erhalten und fördern, böse ist, Leben vernichten und hemmen“ (Schweitzer, 1990/1996, S. 331; Schweitzer, 1988, S. 32. – Dazu auch Sitter-Liver, 2006, S. 237).

³ Vgl. hierzu Schweitzer, 2000, S. 232. Der denkwürdige Passus stammt aus dem Jahre 1944.



len“ geht (EKAH, 2008). Angesichts der Schwierigkeit und der Komplexität des Themas, das von unterschiedlichen moralischen Grundhaltungen und ethischen Positionen aus bearbeitet werden kann, verwundert es nicht, dass die Kommission zwar einstimmig zum Schluss gelangte, willkürlich schädigender Umgang mit Pflanzen sei moralisch unzulässig (vgl. die oben zitierte Position Schweitzers), im übrigen ihre Einsichten und Empfehlungen nach Mehrheits- und Minderheitsvoten ordnete: Nicht selten gab es in ein und derselben Sachfrage mehr als eine Mehr- bzw. Minderheit.

So bleibt denn, was ich nachstehend zur Veranschaulichung darlege, meine persönliche Ansicht. Zwar meine ich nicht, in der Sache der Pflanzen Gotthard M. Teutschs eigenen Überlegungen zu folgen; sie waren nie Gegenstand unseres Austauschs. Im Mittelpunkt seiner Arbeit stehen die Beziehungen zwischen Menschen und Tieren, die Gerechtigkeit und insbesondere die Fairness, die wir Tieren schulden. Wohl aber glaube ich, dass uns, was die Grundhaltung bezüglich der Natur insgesamt betrifft, nichts Wesentliches trennt, dass wir auch das Verständnis von Ethik und von der Aufgabe, diese im Alltag praktisch werden zu lassen, teilen. Mit meinen hier vorgetragenen Überlegungen möchte ich ihm für die schöne, anspruchsvolle, kritische, menschlich reiche Verbundenheit, die aus unserer langjährigen Zusammenarbeit erwachsen ist, von Herzen danken.

1 Ausgangspunkt

Seit 1992 verpflichtet die Schweizerische Bundesverfassung den Bund, der Würde der Kreatur Rechnung zu tragen, wenn er „Vorschriften zum Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen“ erlässt (Art. 120 Abs. 2 BV). Damit dieser Artikel Eingang in die Verfassung finden konnte, musste die Idee der Würde nicht nur der Menschen, sondern auch von Lebewesen überhaupt, in unserer Gesellschaft ein Stück weit herangereift sein. Die Idee war nicht weit verbreitet, doch aber nicht neu. Neu freilich und immer noch einzigartig ist ihr Ausdruck im positiven Recht.⁴

Der Sinn der Idee einer nichtmenschlichen Würde wird allerdings bestritten, insbesondere seit in Wissenschaft und Wirtschaft, in der Folge auch in der Politik realisiert wird, dass sie uns, zum Rechtssatz geworden, zu Änderungen in unserem Verhalten Tieren und Pflanzen gegenüber verpflichtet. Die aktuelle Kontroverse um den Einsatz von Primaten in Tierversuchen; die zum Teil spöttische, ja zynische Rezeption des Berichts zur Würde der Pflanze (EKAH, 2008) sind nur zwei Beispiele. Das Konzept der Würde der Pflanze wird als Gefährdung der Ernährungssicherheit angeprangert; es wird lächerlich gemacht durch die ironische Frage, wie es denn mit der Würde des Salatkopfes stehe, den wir verspeisen. Oder aber das Konzept wird schlicht als moralische Überforderung von uns Menschen und daher als nicht praktikabel verworfen. Eine weitere, zwar freundlichere, dem Schutz der Natur sonst ernsthaft verpflichtete Kritik verurteilt es als „ziemlich folgenlose“ und bloss „symbolhafte Umweltpolitik“.⁵

2 Zwei sich widersprechende Grundhaltungen

Leicht lässt sich erkennen, dass der ausgebrochene Streit auf unterschiedlichen Antworten auf eine Grundfrage fusst: auf die Frage, ob Pflanzen moralisch zählen, d.h. ob sie Mitglieder der von uns Menschen umgrenzten moralischen Gemeinschaft sein können, oder ob sie von dieser ausgeschlossen bleiben. Zwei Grundhaltungen stehen einander gegenüber, die sich knapp wie folgt charakterisieren lassen:

Die eine Grundhaltung orientiert sich primär am Gewinn, den Menschen aus dem Umgang mit Pflanzen ziehen. Das leitende Erkenntnisinteresse zielt auf möglichen Nutzen und dessen Steigerung. Im Mittelpunkt stehen die In-

teressen des Menschen; wir sprechen deshalb von einer anthropozentrischen Grundhaltung. Zwar schliesst sie einen sorglichen Umgang mit Pflanzen und überhaupt mit der nichtmenschlichen Umwelt nicht aus; Motive bleiben aber auch dann primär Nutzen und Gewinn für den Menschen. Utilitarismus nennen wir die ethische Position, die dieses Verhalten rechtfertigt. Weder Fairness noch andere, in Achtung verankerte Gerechtigkeitsfragen spielen eine Rolle; gefragt wird nicht, was sich im Umgang mit Anderem im Blick auf dieses selber gehört. Im Kontext dieser Grundhaltung ist das Konzept der Würde der Pflanze sinnlos.

Die andere Grundhaltung setzt, ohne Anliegen und Interessen des Menschen zu übersehen, bei der Pflanze selbst ein. Sie versteht diese als Mitwesen des Menschen, dem aufgrund einer gemeinsamen evolutionären Vorgeschichte und der daraus resultierenden fundamentalen Gleichheit Achtung und Zuwendung gebühren. Sie versucht, die Pflanze als das, was sie von sich aus ist, zu verstehen, noch bevor – zwar unabweisbare – Nutzungsinteressen der Betrachtenden ins Spiel kommen. Das Erkenntnisinteresse richtet sich auf Pflanzen als Lebewesen in der Absicht, diesen als spezifische Lebensform gerecht zu werden. Wir sprechen hier, im Unterschied zur Anthropozentrik, von Biozentrik. Die sich mit dieser verbindende ethische Position ist deontologisch: Sie fragt danach, was sich im Umgang mit Anderem, hier mit Pflanzen, gehört. Leitend ist das, was für die Pflanze als sie selber gut ist, nicht zuerst der Blick auf Bedürfnisse des Menschen. Fairness und weitere Gerechtigkeitsfragen sind wesentlich, weil es darum geht, der Pflanze in ihrem spezifischen Dasein gerecht zu werden. – Die Art dieser Überlegungen deckt sich mit jener, die in der ethischen Argumentation für Gerechtigkeit zwischen Mensch und Tier zentral ist, gerade auch bei Gotthard M. Teutsch.

⁴ Vgl. jedoch Art. 14 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980; hierzu Teutsch, 1995, bes. Anm. 6, S. VII.

⁵ Hofmann, Markus (2008). *Verwirrtes Verhältnis von Mensch und Pflanze – Symbolhafte Umweltpolitik nützt nichts – schon gar nicht der Natur*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 30. Juli 2008. Vgl. dagegen Uwe Justus Wenzel (2008). *Tatwaffe Spazierstock – Über ermordete und vergöttlichte Butterblumen sowie die Würde der Pflanze*. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 25. Juni 2008, 57.

3 Welche der beiden Grundhaltungen ist richtig?

Welche Grundhaltung wir einnehmen, hängt letztlich von einer existenziellen Entscheidung ab. Diese wird getragen durch das Bild, das wir uns von uns selber machen und dem wir nachleben wollen. Ein möglicher, faktisch wohl immer auch begangener Weg, zu unserem Selbstbild zu finden, führt über Vorstellungen, die in unserem sozialen, kulturellen und geschichtlichen Umfeld wirksam sind, sich nicht allein in moralischen, sondern auch in rechtlichen Normen niedergeschlagen haben.

Aus säkularer Sicht gipfeln die entsprechenden Normen in der Menschenwürde, verstanden als höchster Wert und oberstes Prinzip. Mit ihr verbinden sich allerdings nicht allein *Rechte*, sondern auch *Pflichten*, generell die Aufgabe, der eigenen Würde und den Ansprüchen, die sich aus ihr ergeben, in der persönlichen Praxis zu entsprechen. Für Immanuel Kant, in der Sache nach wie vor zentrale Referenz, zeichnet sich der Mensch durch Würde aus, insofern er ein sittliches Wesen ist, vernünftig, sich selber die moralischen Regeln gebend, denen er zu folgen hat. Darin ist grundsätzlich jeder Mensch jedem anderen gleich; jeder schuldet darum jedem anderen entsprechende Achtung, wie anders auch ihm unbedingt Achtung gebührt. Das klassische Gleichbehandlungsprinzip greift Platz; dieses gilt generell, nicht nur in zwischenmenschlichen Beziehungen, sondern in allen Bereichen, in denen Menschen handeln.

Seiner Würde als Mensch entsprechend leben heisst, das Ideal der Menschlichkeit, der Humanität so weit immer möglich verwirklichen. Als Ideal bezeichnet Kant eine regulative Idee, die unsere Praxis anleitet, wengleich sie sich nie vollständig realisieren lässt. So trägt „der Mensch“ die Idee der Humanität „als das Urbild seiner Handlungen in seiner Seele“. ⁶ Als sittliches Wesen ist er durch sich selber gehalten, ihm nachzuleben, vermag es indes stets nur in je geschichtlicher Gestalt zu verwirklichen. Humanität bleibt Vision, nie steht der Inhalt dieses Ideals ein für allemal fest; es ist deshalb für bessere Einsichten, für Veränderungen, für kulturelle Errungenschaften offen.

Für unser kritisches Verständnis von Humanität ist zweierlei konstitutiv: zum einen was die interkulturell zu betreibende Geschichte des Nachdenkens über Humanität für uns bereit hält; zum andern was die Erkenntnisse und die Bedingungen unserer eigenen Zeit uns lehren. Wesentliche Elemente sind, allgemein gesprochen, Selbstvervollkommnung einerseits, Hingabe und Aufopferung andererseits.⁷ Konkreter fasst Gotthard M. Teutsch den für uns heute wegweisenden Gehalt des Ideals zusammen: Auch Humanität geht von der Sonderstellung des Menschen in der Natur aus, verbindet diese aber mit der „Position fürsorgender Verantwortung, die ausschliesst, dass der Mensch durch rücksichtslose Ausbeutung zum Vernichter der ihm anvertrauten oder doch ausgelieferten Natur wird... Human sein heisst: Rücksichtnehmen, teilnehmen, helfen. In diesem Sinn ist Menschlichkeit das eigentliche Neue, Andere gegenüber stumpfer Rücksichtslosigkeit in der Natur“. Humanität ist „intervenierende Solidarität mit dem Rechtlosen und Hilflosen“. ⁸ Sie erfüllt sich unter anderem darin, dass der Mensch, soweit er betroffen ist und sein Vermögen reicht, jedem Lebewesen, das in seinen Bereich tritt, zur bestmöglichen Entfaltung verhilft.⁹

In solchem Verhalten realisiert, bewährt und bewahrt der Mensch seine Würde. Sie ist, es sei wiederholt, Geschenk und Recht, aber auch Herausforderung und Pflicht. Wer Menschenwürde als höchsten Wert und oberstes ethisches Prinzip deklariert¹⁰, muss sich dieser Herausforderung und dieser Pflicht stellen.

Für ihn oder sie bleibt ausgeschlossen, irgendeines der seine Mitwelt teilenden Lebewesen ausschliesslich instrumentell zu verstehen, mit ihm nur nach utilitaristischen, auf die eigenen Interessen fokussierenden Gesichtspunkten umzugehen. – So betrachtet, liegt für jene, die das Privileg der Würde für sich in Anspruch nehmen, die Antwort auf die Frage, welche der beiden oben skizzierten Grundhaltungen, moralisch beurteilt, die richtige ist, auf der Hand: Es ist die an zweiter Stelle skizzierte.

4 Sich auf die Pflanze als sie selber einlassen

Diese Grundhaltung praktisch werden zu lassen setzt voraus, dass wir uns, so unvoreingenommen und so eingehend wie möglich, auf all die Lebewesen einlassen, mit denen wir diese Welt teilen, sobald sie in unseren Bereich treten. Anders vermöchten wir nicht, ihnen gerecht zu werden. Das bedingt, dass wir vielfältige Wege des Erkennens einschlagen, beispielsweise naturwissenschaftliche Forschung, doch auch Rollentausch und Empathie, phänomenologische und hermeneutische Zugänge, künstlerische Annäherung. Jeder Weg folgt bestimmten Interessen, führt zu spezifischen Errungenschaften; keiner aber ist der allein richtige, geht es doch darum, das Andere der Pflanze aus möglichst vielfältigen Perspektiven zu erfahren, zu erfassen, zu begreifen und zu verstehen. Die immer an Gerechtigkeit orientierte Aufgabe besteht darin, sich auf die Pflanze so einzulassen, dass sie zwar auch von den

⁶ Kant, Immanuel 1781 (A) / 1782 (B), Kritik der reinen Vernunft, A 319, B 376.

⁷ Vgl. Schweitzer, 1988, 129-132; ders. 1990/1996 Kap. XX, S. 316-328.

⁸ Vgl. Teutsch, 1985, 47-49; ders. 1987, 91-95; Höffe, 2002, 120 f. – Vgl. hierzu Schweitzer, 1988, 33 f. sowie 1990/1996, 313, 348-353.

⁹ Auch dies ein Gedanke, dem wir bei Schweitzer immer wieder begegnen (z.B. 1990/1996, 302 und gleich wieder 303). Er führt bei Schweitzer bis zur Hingabe (z.B. 1990/1996, 310 f). Gegen den Vorwurf der impraktikablen „Übermoralisierung“ unseres Lebens ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass Schweitzer immer wiederholt, unsere Verantwortung beschränke sich auf Lebewesen, soweit sie „in unseren Bereich“ treten. Vgl. *Kultur und Ethik*, passim, dazu auch Sitter-Liver, 2006, 239 sowie die Anmerkungen 8-10.

¹⁰ Wie uns das seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die UNO im Jahre 1948, den beiden UNO-Menschenrechtspakten aus dem Jahre 1966 und aus zahlreichen internationalen Erklärungen und Konventionen von UNESCO und Europarat – um bei diesen wenigen Beispielen zu bleiben – als universales Bekenntnis geläufig ist.



Erwartungen der Betrachtenden her, vor allem jedoch als sie selber, und das heisst aus ihrer Warte verstanden wird.

Die einzelnen Betrachtungsweisen schliessen sich gegenseitig nicht aus; sie können sich in fruchtbarer Weise ergänzen. Einen hervorragenden Beleg hierfür liefert die vor etwas mehr als einem Jahr vorgelegte Studie von Jürg Stöcklin. Stöcklin ist Dozent und Forschungsgruppenleiter am Botanischen Institut der Universität Basel. Als Spezialist für Ökologie, Populationsgenetik und Evolutionsbiologie legte er unter dem Titel „Die Pflanze. Moderne Konzepte der Biologie“ einen Literaturbericht vor, der weit über den einfachen Bericht hinaus führt, etwa mit Gründen für die Schutzwürdigkeit von Pflanzen schliesst. Die Studie führt uns die Pflanze in unerwarteten Aspekten vor: als ein – wenn auch wohl unbewusst – auf sich selbst bezogenes Lebewesen, das sich erinnern kann, mit Seinesgleichen wie mit anderen Organismen kommuniziert, die Umwelteinflüsse, denen es ausgesetzt ist, in vielfältiger Weise rezipiert, analysiert und zur Grundlage der Steuerung seines Verhaltens macht; als ein Lebewesen, das sich gegen Aggressoren zur Wehr setzt, zugleich optimale Bedingungen für seine Existenz zu gewinnen sucht. Pflanzen, so macht die Studie verständlich, sind Lebewesen, die als Individuen fassbar sind, denen man, auch ohne ihnen etwa Reflexion oder weit ausgreifende Planung zuschreiben zu müssen, ein Selbst zubilligen kann: Sie sind da als Wesen, denen es in ihrem Dasein um dieses selbst geht,¹¹ als Wesen demnach, denen ein eigenes Gutes zukommt. Lassen wir mit Vernunft begabte Menschen uns eindringlich genug auf Pflanzen ein, vermögen wir in ihnen einen Wert auszumachen, der nicht erst aus uns entspringt: einen Eigenwert. Er hat seine Quelle in den Pflanzen selbst (ein *fundamentum in re*). Zwar bringen erst wir ihn überhaupt zur Sprache, nicht für die Pflanzen, sondern für uns, als uns angehend; doch sind wir aufrichtig, können wir, haben wir jene Quelle einmal erfasst und deshalb den Eigenwert zugesprochen, diesen nicht wieder rückgängig machen. Es ist dieser Eigenwert, der uns, wiederum als vernünftige Wesen, veranlassen kann, von Würde auch

bei Pflanzen zu sprechen. Dass diese Möglichkeit offen steht, lehrt uns der Blick auf unsere Sprache: Wir sprechen von der Würde eines Pferdes, von der Würde eines Baumes, einer Kathedrale oder sonst eines besonders wichtigen Gebäudes, ohne Anstoss zu nehmen. Wir müssen nicht befürchten, wir würden dadurch, dass wir von der Würde der Pflanze reden, den Begriff der Menschenwürde trivialisieren oder dessen Tiefe und Reichweite gefährden.

Das Fazit: Sprechen wir von der Würde der Pflanze, verstehen wir Würde zwar als eine in den Pflanzen angelegte, indessen von uns für uns als der Moral offene Auszeichnung – eine Auszeichnung, die uns Achtung auch Pflanzen gegenüber abnötigt und es uns *im Prinzip* versagt, Pflanzen ausschliesslich als Mittel zur Befriedigung unserer Interessen misszuverstehen, sie ohne guten Grund und ohne Einschränkung als blosser Sachen zu betrachten, beliebig zu instrumentalisieren.

5 Niemand darf über sein Vermögen hinaus zu etwas verpflichtet werden

Pflanzen existieren autotroph; sie sind für ihre Ernährung, sehen wir vom Licht ab, bloss auf anorganische Stoffe angewiesen. Tiere und Menschen vermögen sich ihre Nahrung nicht in gleichem Sinne selber zu beschaffen; sie existieren als heterotrophe Lebewesen. Sie ernähren sich von Pflanzen. In unserer Mitwelt sind Pflanzen da, um verzehrt zu werden. Ohne diese ihre natürliche Bestimmung wäre „die erstaunliche Organismenvielfalt der Erde ... undenkbar“ (Stöcklin, 2007, 11). Wir leben als Leben inmitten von Leben, das leben will (Schweitzer 1990/1996, 330). Diesem Dilemma ausweichen zu wollen, es zu relativieren, gar zu verschleiern, wäre unvernünftig. Doch nach den vorgelegten – noch recht fragmentarischen – Überlegungen behaupten zu wollen, auf die Rede von der Würde der Pflanzen, von Achtung ihnen gegenüber müsse da-

rum verzichtet werden, ist kurzschlüssig, also ebenso unvernünftig. Worum es in dieser Rede geht, ist nicht der Verzicht bis zum Verhungern; es geht um das vertretbare Masshalten – wobei freilich der Ausdruck „vertretbar“ immer wieder und von Fall zu Fall der Klärung bedarf. Die Rede von der Würde der Kreatur: Tiere, Pflanzen und andere Organismen, stellt sich der beliebigen und auf unbegrenztes Gewinnstreben ausgerichteten Vernetzung der Natur (Menschen eingeschlossen) entgegen. Sie verneint nicht die Ziele der Selbsterhaltung und der Selbstvervollkommnung, was immer auch mit dem zweiten Begriff genauer gemeint sei. Was wir zur Fristung unseres Daseins nötig haben, steht uns zu. Doch in welchen Formen wir unser Dasein zu fristen gedenken, ist für uns als moralische Wesen der Beantwortung der Frage nach dem Guten unterstellt. Immer neu bleibt das auszumachen, in einem heute letztlich globalen Diskurs, in dem wir miteinander festlegen, was wir ethisch – das heisst immer auch sachbezogen – für vertretbar erachten wollen. Um aber die Massstäbe zu gewinnen, deren wir bedürfen, um einen derartigen Diskurs sinnvoll führen zu können, bedarf es der Erziehung zur Achtung vor allem Anderen, einer entsprechenden Bildung, die sich als Prozess versteht, für neue Entwicklungen, auch für neue moralische Einsichten offen steht. Eben hierzu – und zu nichts weiter – kann und will die Rede von der Würde der Menschen und aller Kreatur, darunter der Pflanzen, beitragen.

6 Schluss

Daran, dass uns solche Bildung nicht aus der grundsätzlich dilemmatischen Verfassung unserer Existenz hinaus führt, erinnerte der eingangs zitierte Papyrus aus Albert Schweitzers „Kultur und Ethik“. Er belegt, dass nur, wer Schweitzer unzureichend versteht, unterstellen kann, sein Plädoyer für die Grundhaltung der Ehrfurcht vor dem Leben verletzete das Gebot der Praktikabilität. Einer

¹¹ Diese Formulierung scheint mir den Sachverhalt, um den es hier bei Pflanzen geht, angemessen wiederzugeben. Mag sie auch an den Sprachgebrauch M. Heideggers in dessen Analytik des Daseins anklingen, hat sie doch damit nichts zu tun. Vgl. Heidegger, 1963, S. 42.

praktischen Theorie Lebbarkeit damit zu erkaufen, dass man die nicht umgehbar dilemmatischen Bedingungen menschlicher Existenz vereinfacht oder verschleiert, zählt zu dem, was Jean-Paul Sartre „*mauvaise foi*“ genannt hat. Es trägt zum vernünftigen Umgang mit der inhärenten Widersprüchlichkeit unseres Daseins und zu deren moralischer Bewältigung wenig bei.

Schliessen möchte ich mit einem weiteren Zitat, mit einem Gedicht, weil es auf sprechende Weise die Grundhaltung veranschaulicht, von der her der Versuch möglich wird, für die Rede von der Würde der Kreatur: von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen einzutreten, ohne, wie immer wieder kritisch eingewendet wird, auf einen theologischen, insbesondere christlichen Hintergrund zurück zu fallen. Ich denke deutlich gemacht zu haben, dass auch eine philosophische Position, die als solche dem *methodischen* Atheismus verpflichtet ist, jene Rede zulässt. – Das Gedicht stammt aus der Feder von Christian Morgenstern. Zwar ist es metaphysisch oder auch mystisch konnotiert; es liegt darum doch nicht ausserhalb philosophischer Reflexion.

Die Fusswaschung

Ich danke dir, du stummer Stein,
und neige mich zu dir hernieder:
Ich schulde dir mein Pflanzensein.

Ich danke euch, ihr Grund und Flur,
und bücke mich zu euch hernieder:
Ihr haltet zum Tiere mir empor.

Ich danke euch, Stein, Kraut und Tier,
und beuge mich zu euch hernieder:
Ihr haltet mir alle drei zu Mir.

Wir danken dir, du Menschenkind,
und lassen fromm uns vor dir nieder:
weil dadurch, dass du bist, wir sind.

Es dankt aus aller Gottheit Ein-
und aller Gottheit Vielfalt wieder.
Im Dank verschlingt sich alles Sein.¹²

Literatur

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV). Bern: EDMZ.
- EKAH (2001). *Die Würde des Tieres*. Eine gemeinsame Stellungnahme der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) und der Eidgenössischen Kommission für Tierversuche (EKTV) zur Konkretisierung der Würde der Kreatur beim Tier. Bern. (<http://www.ekah.admin.ch>).
- EKAH (2008). *Die Würde der Kreatur bei Pflanzen*. Die moralische Berücksichtigung von Pflanzen um ihrer selbst willen. Bern. (<http://www.ekah.admin.ch>).
- Heidegger, Martin (1963). *Sein und Zeit*. 10. Auflage. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- Höffe, Otfried (2002). *Lexikon der Ethik*. 6. Auflage. München: Verlag C. H. Beck.
- Morgenstern, Christian (1965). *Gesammelte Werke*. München: R. Piper & Co Verlag.
- Schweitzer, Albert (1988). *Die Ehrfurcht vor dem Leben. Grundtexte aus fünf Jahrzehnten*, hg. v. Hans Walter Bähr. München: C. H. Beck Verlag.
- Schweitzer, Albert (1990/1996). *Kultur und Ethik*. München: C. H. Beck Verlag.
- Schweitzer, Albert (2000). *Die Weltanschauung der Ehrfurcht vor dem Leben. Kulturphilosophie III, Dritter und Vierter Teil*, h. g. v. Claus Günzler und Johannes Zürcher. München: Verlag C. H. Beck.
- Sitter-Liver, Beat (2006). 'Ehrfurcht vor dem Leben' heisst sich auf die Welt im Ganzen beziehen. In Michael Hauskeller (Hrsg), *Ethik des Lebens. Albert Schweitzer als Philosoph (237-258)*. Kusterdingen: SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH. Die Graue Reihe 46.
- Sitter-Liver, Beat (2007a). *Utopie heute I und II. Zur aktuellen Bedeutung, Funktion und Kritik des utopischen Denkens und Vorstellens*. Freiburg/Schweiz:

Academic Press Fribourg, und Stuttgart: Kohlhammer.

Sitter-Liver, Beat (2007b). *Zur Reflexion des Utopischen. Einleitung*. In Beat Sitter-Liver, 2007a, S. IX-XXIV.

Stöcklin, Jürg (2007). *Die Pflanze. Moderne Konzepte der Biologie. Beiträge zur Ethik und Biotechnologie Bd. 2*. Bern: Bundesamt für Bauten und Logistik BBL.

Teutsch, Gotthard M. (1985). *Lexikon der Umweltethik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht / Düsseldorf: Patmos Verlag.

Teutsch, Gotthard M. (1987). *Mensch und Tier. Lexikon der Tierschutzethik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Teutsch, Gotthard M. (1995). *Die Würde der Kreatur. Erläuterungen zu einem neuen Verfassungsbegriff am Beispiel des Tieres*. Bern / Stuttgart / Wien: Verlag Paul Haupt.

Korrespondenzadresse

Prof. Dr. Dr. h.c. Beat Sitter-Liver
Altenbergstrasse 98
3013 Bern
Schweiz
E-Mail: beat@sitter-liver.ch

¹² Morgenstern, 1965, S. 169.